

## Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 17.8.2021 (Inkrafttreten 19.8.2021)

Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung Zusätzlich bitte die jeweiligen Allgemeinverfügungen der Kommunen beachten!
1. Angebote in Innenräume oder im Freien, einschließlich offener-Betrieb von Jugendhäusern und Ferienbetreuungsangebote	Bis zu 50 Personen (ohne Geimpfte/Genesene) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Abstands- und Hygienekonzept</li> <li>- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes</li> </ul> (§ 16, § 2)
2. Gruppenübernachtungen	Zur Organisation der Angebote <u>siehe 1.</u>  Regelungen für den Übernachtungsbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inzidenz unter 35: Negativnachweis bei Anreise (sofern Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind)</li> <li>- Inzidenz über 35: Negativnachweis bei Anreise und – bei Aufhalten von mehr als 7 Tagen – <b>zweimal</b> wöchentlich (sofern Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind)</li> <li>- Hygienekonzept und Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen bis zum Einnehmen eines Sitzplatzes</li> </ul> (§ 16, § 23, § 2)
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendarbeit	Sportartspezifisches Hygienekonzept (§ 20)
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern) (z.B. Sommerfest)	Inzidenz unter 50: bis 1.500 Personen im Freien / bis 750 Personen im Innenraum (ohne Geimpfte und Genesene)  <b>Inzidenz ab 50: bis 500 Personen im Freien / bis 250 Personen im Innenraum (ohne Geimpfte und Genesene)</b>  <b>Inzidenz ab 100: bis 200 Personen im Freien / bis 100 Personen in Innenräumen (ohne Geimpfte/Genesene)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inzidenz unter 35: Im Innenraum Negativnachweis bei mehr als 100 Personen erforderlich</li> <li>- Inzidenz über 35: Im Innenraum Teilnahme nur mit einem der „3Gs“: Geimpft, Genesen, Negativ getestet</li> <li>- Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Abstands- und Hygienekonzept</li> <li>- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes</li> </ul> (§ 16, § 2)

5. Bildungsangebote

Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten.

- Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes

(§ 15, § 2)